

Ausnahmen bei der Voraussetzung zur Sicherung des Lebensunterhalts gelten für:

- Auszubildende in anerkannten Lehrberufen, wenn spätere Übernahme beabsichtigt ist.
- Alleinerziehenden mit Kindern, die vorübergehend auf Sozialhilfe angewiesen und deren Arbeitsaufnahme nach § 10 I 3 SGB II nicht zumutbar ist (wenn die Ausübung der Arbeit die Erziehung seines Kindes oder des Kindes seines Partners gefährden würde; die Erziehung eines Kindes, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, ist in der Regel nicht gefährdet, soweit seine Betreuung in einer Tageseinrichtung oder in Tagespflege im Sinne der Vorschriften des Achten Buches oder auf sonstige Weise sichergestellt ist; die zuständigen kommunalen Träger sollen darauf hinwirken, dass erwerbsfähigen Erziehenden vorrangig ein Platz zur Tagesbetreuung des Kindes angeboten wird.)

- Erwerbsunfähige, wenn der Lebensunterhalt pp ohne öffentliche Leistungen gesichert ist – ggf. durch eine Verpflichtungserklärung Dritter!
- Personen, die am 17.11.2006 65 J. oder älter sind, wenn im Herkunftsland keine Familienangehörigen leben, hierzulande aber Kinder, Enkel – und wenn keine öffentlichen Leistungen benötigt werden - ggf. durch Verpflichtungserklärung Dritter!

Hannover, den 18.11.2006

Heinrich Freckmann ist Rechtsanwalt in Hannover

Mit Kirchenasyl zum Bleiberecht?

Fanny Dethloff



Ja. Sie wird kommen, die Bleiberechtsregelung. Ob jetzt bei der Innenministerkonferenz oder wenn sich die Innenminister wieder nicht eins werden, dann etwas später über den Bundestag. Nach Jahren des Rufens „Hiergeblieben!“ wird es einige langjährig geduldete Menschen geben, die darunter fallen. Kirchen, Flüchtlingsunterstützungsorganisationen, ein breites Spektrum der Gesellschaft sind mit langem Atem dafür eingetreten. Nach acht Jahren dürfen geduldete Menschen voraussichtlich bleiben. All die geforderten großzügigeren Öffnungen aber, wird es sicher nicht geben.

Ist jetzt alles gut? Brauchen wir keine Kirchenasyle mehr?

Das wäre doch zu schön. Doch leider sehe ich, wie sehr Menschen auch durch die Bleiberechtsregelung eher ausgeschlossen werden. Wie lange hier lebende, hier geborene Kinder weiter in unsichere Herkunftsländer zurück müssen. Ohne jede Zukunftsaussichten.

Die Kriminalisierung der geduldeten Menschen, ihre mangelnden Beratungsmöglichkeiten, ihre Fehler, die sie am Anfang des Verfahrens vielleicht einmal gemacht haben – all das werden Ausschlusskriterien sein: Landkreisübertritt? Asylverfahren verzögert? Botschaft nicht aufgesucht? - nicht bleiberechtigt.

Hier wird es weiter viel Unterstützung und Überzeugungsarbeit brauchen, um langjährig hier lebenden Menschen endlich zu ihrem Recht zu verhelfen.

Die Entrechtung von Menschen auf der Flucht geht weiter, die geplanten Änderungen des Zuwanderungsgesetzes lassen Böses erahnen. Der Katalog der Verschärfung des Aufenthaltstitels ist lang. Und ob dies überhaupt noch mit den EU-Richtlinien, die in nationales Recht umgesetzt werden müssen, in Einklang zu bringen ist, scheinen die Koalitionsparteien sich vor dem EU-Menschenrechtsgerichtshof sagen lassen zu wollen. Die Haltungen sind so konträr und verhärtet, die Einzelfälle so weit weg von den Entscheidungsträgern und die Furcht vor Fremden scheint immer schlimmere Ausmaße anzunehmen.

Die irrige Annahme nämlich, man komme dem Rechtsextremismus bei, in dem man die Menschen mit Migrationshintergrund vertreibt, spielt den Neonazis nur in die Fänge.

Fremdenhass, Rassismus ist zutiefst verankert in unserer Gesellschaft und hat z.T. phobische Züge. Hier bleiben Aufklärungsarbeit und Begegnungsarbeit, Dialogangebote und Kulturtreffs, Jugendaktionen und Bildungsangebote die Aufgaben aller in dieser Gesellschaft. Politiker tun gut daran, sich eher an echten Integrationsideen zu beteiligen und diese voran zu bringen, als in Abwehr-, Abschiebe- und Ausgrenzungsideen weiter zu verharren.

Der Druck wächst

Die Unglaubwürdigmachung der Flüchtlinge vom Verfahrensbeginn an, die Abwehrhaltung in allen Amtsstuben wird das engagierte Eintreten von Kirchengemeinden weiter er-

forderlich machen. Hier sind auch die Widerrufsverfahren zu nennen, die Menschen nach Jahren und oft kurz vor ihrer Einbürgerung treffen. Ihr anerkannter Asylstatus wird wieder entzogen. Saddam regiert nicht mehr, also kann es losgehen. Die ersten Abschiebungen in den Nordirak werden vorbereitet. Dass Menschen heute aus dem Irak wegen des anhaltenden Krieges fliehen, mehr als der UNHCR vorher prognostiziert hatte, lässt Innenpolitiker anscheinend kalt. Und Iraker sollen laut Innenminister Beckstein auch nicht unter die Bleiberechtsregelung fallen. Mit dem Widerrufsverfahren können Menschen nach einer stabilen Phase der Integration neuerlich ins totale Aus geraten. Abschiebungen um jeden Preis scheint das Ziel zu sein.

Schon jetzt war zu spüren, wie Menschen, die eventuell eine Chance erhalten könnten, weil sie unter die kommende Bleiberechtsregelung fallen könnten, schnell noch vorher abgeschoben wurden. So in Koblenz, wo eine Familie in die Elendsgebiete der Türkei abgeschoben wurde, wo gerade jetzt im Herbst Schlammlawinen ganze Landstriche verwüsten und die politische Lage wieder „militärisch beruhigt“ wird. Kinder, die hier aufgewachsen und gut integriert waren, raus! Das für diese kurdische Familie eingerichtete Kirchenasyl wurde durch die Polizei gebrochen. Hier gilt es widerständig zu handeln, Menschen nicht allein zu lassen, sondern Schutz zu organisieren.

Kirchenasyl war immer dazu da, Menschen, die in Not geraten, an Leib und Leben bedroht sind, beizustehen. Das bleibt Aufgabe, so sicher Behörden auch die Herkunftsländer erklären mögen wenn die Auskünfte von Menschenrechtsorganisationen anders lautend sind.

Mit Rat und Tat zur Seite stehen

Die Bleiberechtsregelung wird einerseits einen sehr hohen Beratungsbedarf erzeugen und gleichzeitig eine harte Gangart gegen die mit sich bringen, die hier auch schon lange sind, aber nicht lange genug. Hier wird die Härtefallregelung (Paragraf 23 a AufenthG) kaum Lösungswege bieten. Und dann wird es voraussichtlich mehr Kirchenasyle geben müssen. Aber auch die andere Unterstützung von Kirchengemeinden wächst, denn immer mehr Gemeindemitglieder, Pastorinnen und Pfarrer setzen sich wieder ein, werden um Rat aufgesucht, brauchen rechtlichen Rat, um gut helfen zu können. Hier wird Kirche weiter reagieren und eine gute Beratungs- und Vernetzungsstruktur vorhalten müssen.

Dadurch, dass das Asylverfahren kein Schutzverfahren mehr ist, sondern lediglich zur Abwehr dient, wird es mehr Menschen ohne Aufenthaltsrechte unter uns geben, die in Not geraten an die Türe von Kirchen klopfen werden. Gästewohnung und Unterbringung, Hilfe zum Überleben, Einsetzen für medizinische Versorgung, Schulbesuch – es gibt viel zu tun, um Menschen weiterzuhelfen. Da viele Ankommende immer größere Angst vor den deutschen Behörden, vor dem Eurodac-Verfahren, vor der Zurückschiebung in andere Länder haben, können sie kaum noch für ihre Rechte eintreten.

Kirchenasyl als Schutz vor Zurückschiebung

Hier wird es neue Spielarten des Kirchenasyls geben: Kirchenasyl, um einen Asylantrag überhaupt erst zu stellen, um nicht krank zurückgeschoben zu werden, um elementare Menschenrechte zu gewähren.

Als Kirchengemeinden setzen wir uns weiter ein für die Gotesebenbildlichkeit eines jeden Menschen, egal welchen Aufenthaltstitel er hat, gleichgültig wie lange er da ist. Menschen in Not stehen wir bei. Humanitäre Gründe haben bei uns Vorrang.

Wir versuchen die Unglaubwürdigmachung in den Gemeinden zu heilen, in dem wir zuhören, Geschichten dokumentieren und Glaubwürdigkeit wieder herzustellen suchen.

Das tun wir um unserer eigenen Menschenrechte willen. Denn eine Demokratie, die immer menschenverachtender mit Asylsuchenden, mit Menschen mit Migratonshintergrund umspringt, ist auch für uns bedrohlich. Wir sind also nicht die freundlichen Gutmenschen und Helfer, sondern die, die sich für die Rechte aller engagieren – und das auf gleicher Augenhöhe

‘Dann müssen wir wohl alle gehen!’

Auf einer Pressekonferenz des Senats in Hamburg ging es auch um die Ausschlussgründe bei der Bleiberechtsregelung: „Für Gelächter sorgte der Bürgermeister gegen Ende der Pressekonferenz. Als Nagel betonte ‘Wer betrogen, gelogen oder Gesetze gebrochen hat, muss das Land verlassen’, unterbrach ihn Beust und sagte lächelnd: ‘Dann müssen wir wohl alle gehen!’“ (Hamburger Abendblatt, 10.11.06)

Solche tiefe Einsicht wünschte ich mir von mehr Politikern.

*Fanny Dethloff ist Vorsitzende des BAG Asyl in der Kirche
www.kirchenasyl.de*

